

Spontanmiete Jugendtreff

Jugendanimation Adligenswil
Udligenswilerstrasse 3
6043 Adligenswil
041 375 77 05
jugendarbeit@adligenswil.ch

MieterIn

Vorname:.....

Name:.....

Adresse:.....

PLZ/ Ort:.....

Tel:..... Natel:..... Geb.Dat:.....

Unterschrift MieterIn:.....

Namen der Gäste:.....

BesucherInnen Anzahl: **Mädchen**..... **Jungs**.....

Mietdatum:.....

Zeit: von.....bis.....

Depot:.....(mind. Fr.10.-)

Nutzung DJ Raum:

ja

nein

Vorname:.....

Name:.....

Depot:

Unterschrift Jugendanimation:.....

Allgemeine Bedingungen zum Mietvertrag des Jugendtreffs

Gegenleistung

Um das Jugi spontan zu mieten, wird von der Jugendanimation eine Gegenleistung verlangt. Das kann sein Coopplatz reinigen, etwas putzen, ums Jugi Zigistümmel auflesen etc.

Schlüssel

Die Weitergabe des Schlüssels an Drittpersonen oder den Schlüssel abzulegen ist verboten. Für verlorene Schlüssel haftet die MieterIn. (Ersetzen der Schliessanlage CHF 1400.-)

Die Tür darf abgeschlossen werden, jedoch den Schlüssel nicht stecken lassen.

Lärm

Die Musik belästigt keine Nachbarn. Auch Ausserhalb des Jugi wird kein Lärm veranstaltet.

Der Schulunterricht nebenan darf nicht beeinträchtigt werden! Sei dies durch Musik, Gegröle, oder Töfss. PS: Auf dem Schulhausareal darf nicht geraucht werden!

DJ Raum

Der DJ Raum Verantwortliche ist dafür verantwortlich, dass nur Jugendliche in den DJ Raum kommen, die den DJ Kurs gemacht haben und die Anlage kennen. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass die Anlage mit Sorge genutzt wird. Wird der DJ Raum nicht genutzt, dann können die iPhones etc. von Aussen ans Kabel angeschlossen werden.

Abgabe

Das Jugi wird am Schluss gereinigt und alles aufgeräumt. Für verursachte Schäden haftet die verantwortliche Person! Der Laminatboden ist eher heikel, da er aufquillen kann, wenn er zu nass wird. Daher: ausgeleerte Flüssigkeiten so schnell wie möglich aufputzen.

Hausregeln

Die Jugendtreff Hausregeln sind integrativer Bestandteil des Spontanmietvertrags. Personen die gegen die Hausregeln verstossen müssen der Jugendarbeit gemeldet werden. Die verantwortliche Person bestimmt, wer in den Jugendtreff darf und wer nicht.

Vertragsbruch

Die Jugendanimation kann jederzeit Kontrollen über die Einhaltung des Vertrags durchführen.

Wird ein Vertragsbruch begangen, kann die Jugendanimation das Depot oder ein Teil des Depots zurückbehalten. Die Jugendanimation kann auch die Eltern und Lehrperson informieren, Ebenfalls kann von der Gemeinde ein Arealverbot verhängt werden.